

Anmeldeformular Kinderbetreuung U3

Zurück an:

Bürgermeisteramt Dettingen
Haupt- und Ordnungsamt
Frau Tamara Baumgaertel
Schulstraße 4
73265 Dettingen unter Teck

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ männlich weiblich

Kontaktdaten:

Name der Eltern*: _____

Adresse*: _____

Telefonnummer*: _____

Email*: _____

Krippenplatz gewünscht ab (Monat/Jahr): _____

→ Kind muss mind. 1 Jahr alt sein

Gewünschte Einrichtung: Regenbogenknirpse Hintere Straße
 Kita Wirbelwind
 Regenbogenknirpse Am Breitenstein

Betreuungszeiten:

Verlängerte Öffnungszeiten bis 14.00 Uhr: Montag Donnerstag
 Dienstag Freitag
 Mittwoch

mit Mittagessen oder 2. Vesper ohne Mittagessen

Ganztagesbetreuung bis 16.00 Uhr Montag Donnerstag
 Dienstag Freitag
 Mittwoch

mit Mittagessen oder 2. Vesper ohne
Mittagessen



evangelische
Kindertagesstätte
Dettingen unter Teck
HAUS regenbogen
HAUS regenbogenknippe

- Ich/wir verpflichte/n mich/uns für die Eingewöhnungszeit unseres/meines Kindes nach dem Eingewöhnungsmodell. Über den Ablauf und die Dauer der Eingewöhnungszeit wurde/n ich/wir gemäß der beiliegenden Übersicht aufgeklärt und kann/können eine Eingewöhnung gewährleisten.
- Die aktuelle Gebührentabelle, die Information zur Betreuungszeitänderung und die Kosten für das Mittagessen wurden mir/uns mit dem Anmeldeformular ausgehändigt.
- Die Information für Eltern zum Masernschutzgesetz wurde mir/uns ausgehändigt und zur Kenntnis genommen.

Dettingen, den

Datum

Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Für Ihre Unterlagen:

Anmeldeverfahren

Alle Anmeldungen werden zentral über das Rathaus erfasst und **nach Eingangsdatum** vergeben (wenn möglich wird die gewünschte Kita berücksichtigt.)

Bitte beachten Sie, dass Sie keine separate Eingangsbestätigung erhalten.

Nach der Platzvergabe erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung der jeweiligen Kita mit dem geplanten Aufnahmezeitraum (bitte planen Sie für diesen Zeitraum die Eingewöhnung ein). Einige Wochen vor der Aufnahme erhalten Sie die Aufnahmeunterlagen mit weiteren Informationen und einer Einladung zum Aufnahmegespräch.

Sollten Sie Fragen zu den Einrichtungen haben, können Sie sich gerne melden bei:

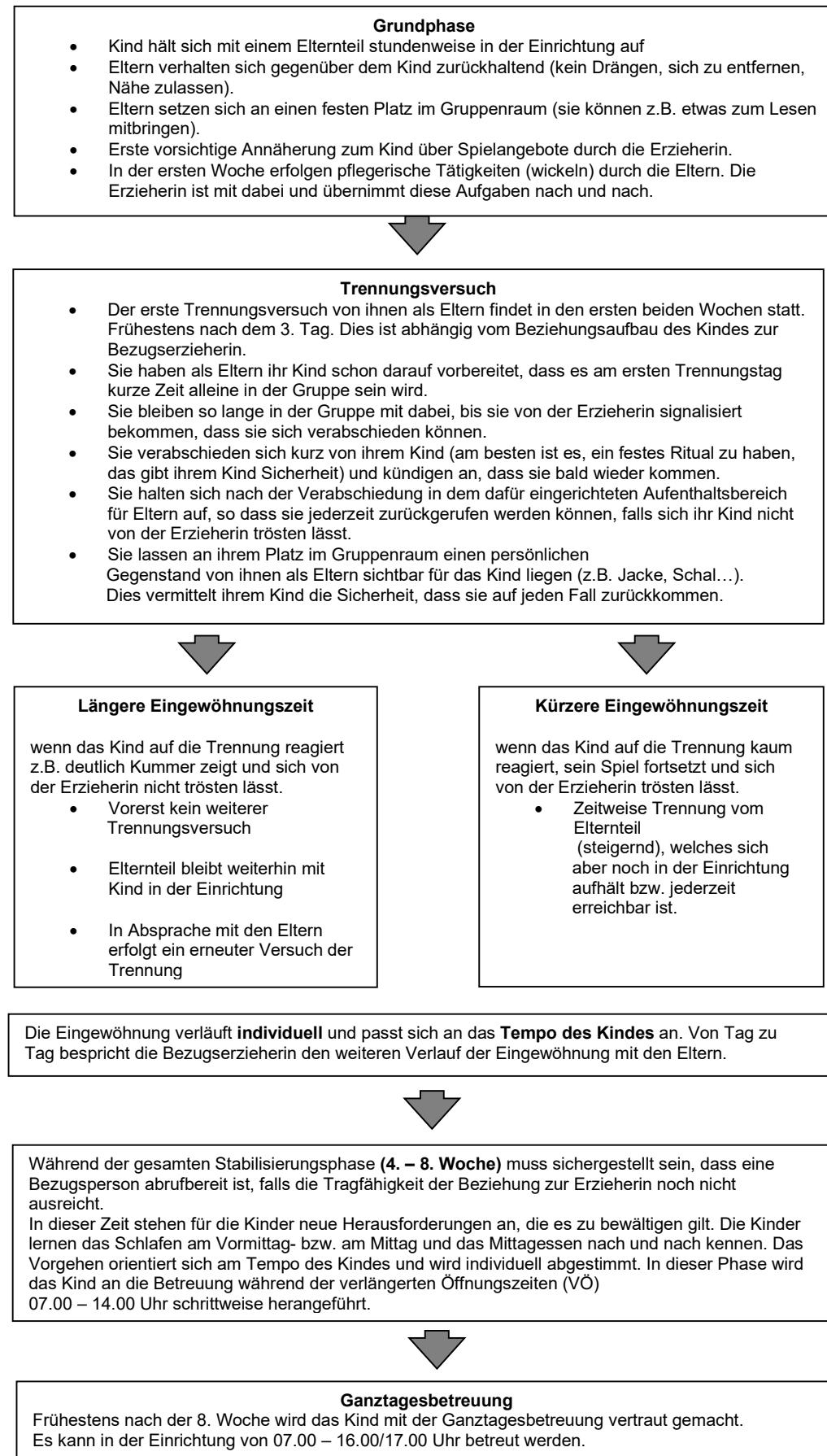
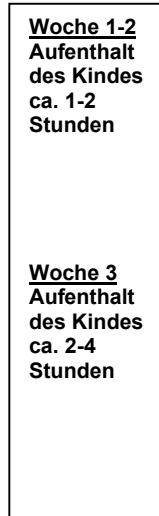
Regenbogenkniripse Hintere Straße
Frau Aline Häfner
Hintere Straße 77
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021/4899922
kita@rbkniripse-dettingen.de

Kita Wirbelwind
Frau Angela Gampe
Albert-Schüle-Weg 22
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021/54367
kita@wirbelwind-dettingen.de

Regenbogenkniripse Am Breitenstein
Frau Aline Häfner
Am Breitenstein 15
73265 Dettingen unter Teck
Tel.: 07021/5044928
kita@rbkniripse-dettingen.de

Sollten Sie Fragen zur Anmeldung haben, können Sie sich gerne bei Frau Baumgaertel, Rathaus Zimmer 2, Tel.: 07021/5000-18, E-Mail: t.baumgaertel@dettingen-teck.de melden.

1. Überblick über den Ablauf der Eingewöhnungszeit im Kindergarten Regenbogen und Wirbelwind



2. Änderung der Betreuungszeiten sind jeweils nur zum 01.03. oder 01.09. eines Kita-Jahres möglich.

3. Gebühren

- für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 31.08.2026:

Betreuungseinrichtung für unter dreijährige Kinder Verlängerte Öffnungszeiten	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	350,90 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	263,00 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	175,40 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	87,70 €

Ganztagesbetreuung unter dreijähriger Kinder	1 Tag pro Woche	2 Tage pro Woche	3 Tage pro Woche	4 Tage pro Woche	5 Tage pro Woche
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	444,30 €	532,40 €	623,30 €	711,10 €	799,40 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	333,40 €	399,60 €	467,50 €	532,40 €	599,50 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	222,30 €	267,10 €	311,60 €	355,10 €	399,60 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	111,10 €	134,20 €	155,80 €	177,40 €	199,90 €

Stundensatz zusätzliche Gebühr pro Monat für jede weitere Stunde pro Woche	Gebühr
1) für 1 Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	18,50 €
2) für 1 Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	13,80 €
3) für 1 Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	9,20 €
4) für 1 Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	4,60 €

4. Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen betragen 3,64 €/Essen.

Information zum Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll bald in unsere Einrichtung aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, unter anderem Kinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) haben Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen betreut werden sollen, ab dem 1. März 2020 der Leitung der Einrichtung **vor Beginn ihrer Betreuung** einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits erlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Bitte beachten Sie:

Nach dem Infektionsschutzgesetz darf ein Kind, für das ab der Vollendung des ersten Lebensjahres kein Nachweis vorliegt, nicht in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Kinder selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.